ECOLAB	**BETRIEBSANWEISUNG** gemäß § 14 GefStoffV	Code: 103228E – rev. 1 Stand: 06.07.2016

Firma / Betrieb: **Zuständiger Arzt:**
Abteilung: **Unfalltelefon:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit: **Ersthelfer:**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sekumatic FNZ

Neutralisationsmittel für die automatische Instrumentenaufbereitung

Enthält: Zitronensäure

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Signalwort: Achtung

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Wassergefährdungsklasse: 1

SCHUTZSMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- In Originalgebinden, nicht über 25°C lagern

Handschutz: Keine besondere Empfehlung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Nicht erforderlich bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts

Atemschutz: Nicht erforderlich bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Zum Löschen Wassersprühstrahl (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO_2 verwenden, in Abhängigkeit von der Umgebung
- Kleine verschüttete Menge mit reichlich fließendem Wasser spülen.
- Bei Verschütten größerer Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluss in Gewässer erfolgen kann. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, Natriumbikarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden.Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Feuer:
Sicherheit:

ERSTE HILFE

Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt: Mit Wasser ausreichend abspüen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Auftreten von Symtomen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Symtomen Arzt hinzuziehen.
Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symtomen Arzt hinzuziehen.

Rettungsdienst:
Arzt und Ersthelfer: siehe Aushang Notfallplan

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung des Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter:

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.